Gesundheitsapp

Anbindungsstrategie des Gesundheitswesens

Autoren: Pascal Dittli - Remy Lam Betreuer: Murat

8. November 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Abstract	3
	1.1 Ein Abschnitt im ersten Kapitel	. 3
2	Fragestellung 2.1 Hauptfragestellung	4
	2.1 Haupthagestending	
3	Einleitung	5
4	Vorgehensweise/Methodik	6
	4.1 Vorgehensweise	. 6
	4.2 Methodik	
5	Ergebnisse	7
	5.1 Eigenschaften einer Digital-Health-Anwendung	. 7
	5.2 Nutzen von medizinischen Gadgets	. 8
	5.3 Unterstützung Empowerment Trend	. 8
	5.4 Datenschutzanforderungen	
6	Diskussion	10

1 Abstract

1.1 Ein Abschnitt im ersten Kapitel

Sollte kurz gehalten werden und die wichtigsten Punkte beinhalten. Vorteilhaft ist es, wenn es auch für Laien leserlich ist.

2 Fragestellung

2.1 Hauptfragestellung

Welchen Stellenwert werden mobile Gesundheitsapplikationen in den kommenden 5 Jahren im Schweizer Gesundheitssystem einnehmen und wie wirkt sich ihre Nutzung auf die Wahrnehmung der eigenen Gesundheit aus?

2.2 Hilfsfragen

- 1. Welche Eigenschaften muss ein Health-App in der Schweiz besitzen, um von Versicherer wie auch Medizinern anerkannt zu werden?
- 2. Health-Apps unter kritischen Augen Wie gross ist der Nutzen von medizinischen Gadgets im Alltag?
- 3. Wie können Health-Apps den Patient Empowerment Trend unterstützen?
- 4. Welche gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen müssen im Bezug auf Health-Apps in der Schweiz zukünftig geregelt werden?

3 Einleitung

Version1: Mobile Applikation haben sich mit der Zeit vom einfachen Spielzeug zu einem wichtigen Teil im Leben eines Jeden entwickelt. Mit dieser Entwicklung verbunden sind auch Applikationen entstanden, die unsere Gesundheit protokollieren. eHealth geniesst bereits grosse Bedeutung im Schweizer Gesundheitswesen. Als Untergruppe vom eHealth haben Gesundheitsapps auch eine bedeutende Rolle eines jeden Bürgers. Mobile Apps nehmen bereits jetzt eine zentrale Rolle ein, sei es dass man am Morgen die aktuellen Nachrichten auf dem Smartphone liest oder Musik gehört wird über eine andere Applikation. Fortwährend werden wir den Aspekt von Gesundheitsapplikationen im Alltag anschauen, um auf deren Nutzen zu schliessen. Dabei werden wir stets unsere Hauptfragestellung im Hinterkopf behalten und richten unser Augenmerk kapitelweise auf die Beantwortung der Hilfsfragen bevor am Schluss die Ergebnisse zusammengefasst werden und eine Schlussfolgerung daraus entspringt.

Version2: In Hinblick auf die Zukunft des Schweizer Gesundheitswesens nehmen wir mobile Gesundheitsapplikationen genauer unter die Lupe. Noch vor wenigen Jahren waren Applikationen, kurz Apps, für viele ein Fremdwort. Mit dem Smartphone-Hype genossen Applikationen vermehrt an Bedeutung und Beliebtheit. Aus einem Spielzeug entwickelten sich Apps zu einem wichtigen Teil im Lebens eines Jeden. Mit der derzeit laufenden Integration vom eHealth ins Gesundheitssystem, kommt man schliesslich auch nicht von der Frage weg, welchen Nutzen oder welchen Mehrwert mobile Anwendungen generieren könnten. Allgemein nehmen Smartphones bereits eine zentrale Rolle ein, sei es dass man am Morgen die aktuellen Nachrichten mittels einer App liest oder Musik über eine andere Applikation hört. Fortwährend schauen wir den Aspekt von Gesundheitsapplikationen im Alltag an, um auf deren Nutzen zu schliessen. Der Sinn dieser Arbeit ist es einen Überblick zu verschaffen, wie das Gesundheitswesen im Unterbereich von mobilen Applikationen sich in den nächsten Jahren entwickelt. Die Arbeit soll eine Prognose skizzieren für den weiteren Verlauf der Gesundheitspolitik und den Stellenwert von mobilen Gesundheitsapplikationen für die Schweiz illustrieren.

4 Vorgehensweise/Methodik

4.1 Vorgehensweise

Ausgangslage dieser Arbeit war ein wissenschaftlicher Artikel aus dem Wissenschaftsmagazin SPOTLIGHT Gesundheit. In diesem Artikel wird die Thematik behandelt, dass Gesundheitsapps immer einen grösseren Status in der Gesellschaft einnimmt. Die Experten schildern die jetzige Situation auf dem Gesundheitsmarkt, die Nutzung von diesen Apps von Patienten und rechtliche Belange. Darauf aufbauend haben wir uns an die Arbeit gemacht mehr über das Thema mHealth in Erfahrung zu bringen. Die Recherche auf staatlichen Internetseite erwies sich als schwierig, da sie nur wenig Informationen wiedergeben. Eine effizientere Vorgehensweise war eine willkürliche Suche im Netz nach Stichwörtern, die an unser Thema angelehnt sind. Viele Unternehmungen entwickeln bereits Digital-Health-Anwendungen. Um auf die Hauptfragestellung zu kommen, haben wir uns zuerst selbst gefragt, welche Themen interessant zum Untersuchen seien. Da eHealth in der Schweiz eine immerwährend grössere Rolle einnimmt, konnten wir den Scope eingrenzen und kamen danach darauf, die mHealth-Entwicklung an das elektronische Patientendossier genauer unter die Lupe zu nehmen.

4.2 Methodik

5 Ergebnisse

5.1 Welche Eigenschaften muss ein Health-App in der Schweiz besitzen, um von Versicherer wie auch Medizinern anerkannt zu werden?

In diesem Teil wird die Frage nach dem Nutzen von Gesundheits-Apps aus der Perspektive der Benutzergruppen angesehen. Zwei grosse Protagonisten sind hierbei die Versicherer und die Ärzteschaft. Um mHealth im Gesundheitswesen wirklich einführen zu können, bedarf es der Unterstützung oder zumindest der Akzeptanz dieser beiden Spieler. Aus Blickwinkel der Mediziner sind die Meinungen gespalten.

Aus der Sicht der Versicherer ist die Nachfrage deutlich ausgebildeter.

Versicherungssicht: Die App muss einen gesundheitsfördernden Effekt auf dem Nutzer haben, sodass die Versicherung durch deren Benutzung kosten spart. Genug Nutzer um ein neues Versicherungsmodell einzuführen

Aus Versicherungssicht wäre eine Einführung eines neuen Versicherungsmodells erdenklich. Krankenkassen haben bereits bei der Einführung von Fitness-Armbänder und Smartwatches Absichten gehabt Gesundheitsdaten der Kunden zu erwerben. Durch den Trend, dass viele Schweizer diese Technologie nutzen, entsteht ein Reiz für die Krankenkassen. «Prämienverbilligung im Austausch für Gesundheitsdaten». Die CSS-Versicherung und die SWICA haben schon 2015 das Pilotprojekt lanciert, welches die Schritte der Kunden zählt. Fraglich ist hierbei jedoch, wie stark die Schrittzahl mit der Verbesserung der Gesundheitsfassung des Kunden korreliert. Zwar hat die CSS-Versicherung bereits ein Angebot, welches «Vielgeher» belohnt, jedoch steht in diesem Fall mehr die Analyse der Anzahl Schritte entscheidend, als den wirklichen gesundheitlichen Nutzen. Versicherte, die sich registrieren und ihre Schritte tracken lassen. Für 7000 bis 9999 Schritte pro Tag gibt es eine Entschädigung von 20 Rappen. Für mehr zurückgelegte Schritte vergütet die CSS 40 Rappen pro Tag. Dies ergibt im optimalen Fall eine Einsparung von 146 Franken. Die erworbenen Daten werden anonymisiert und von der Universität Zürich ausgewertet. In den nächsten Jahren ist sicher noch zu erahnen, dass ein neues Versicherungsmodell entstehen wird mit der Nutzung von Fitness-Trackern. Problematischer sieht es aus die Kunden zu überzeugen ihre Daten herauszugeben.

Im Schweizer Gesundheitswesen stellen die Fitness-Armbänder jedoch keinen erstrebenswerten Nutzen dar. Die Gesundheit des Patienten wird durch diese Applikation nicht verbessert. Darum ist noch viel Verbesserungsbedarf notwendig, bis erstens die Schweizer Bevölkerung bereit ist ihre Daten einer Versicherung anzuvertrauen, und zweitens müssen solche Gesundheitstracker einen wirklich messbaren gesundheitsfördernden Wert generieren können.

Medizinersicht An Termine erinnern Mehrwert schaffen für die Behandlungen Genaue Messmethoden für beispielsweise Wearables Befähigung der Patienten Verfügbarkeit erweitert Abrechenbar bei der Versicherung

Medidata KPT bereits mit Stammdaten Swica sanitas Helsana: Belohnt Training mit Tracker mit Coop Superpunkten

• • •

5.2 Health-Apps unter kritischen Augen - Wie gross ist der Nutzen von medizinischen Gadgets im Alltag?

...

5.3 Wie können Health-Apps den Patient Empowerment Trend unterstützen?

...

5.4 Welche gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen müssen in Bezug auf Health-Apps in der Schweiz zukünftig geregelt werden?

Um mHealth im Schweizer Gesundheitswesen zu integrieren bedarf es an vielen rechtlichen Einhaltungen, welche heute noch nicht ausgereift sind und den Personenschutz noch nicht abdecken. Mobile Gesundheitsapplikationen finden Anwendung beim Menschen und gehören somit zur Kategorie der Medizinprodukte gemäss der Medizinproduktverordnung (MepV).

Art. 1 Abs. 1 Medizinprodukte MepV

Medizinprodukte sind [...] Instrumente, Apparate, Vorrichtungen, Software, Stoffe oder andere medizinisch-technische Gegenstände [...];

- a. die zur Anwendung beim Menschen sind;
- b. die dazu dienen:
 - 1. Krankheiten zu erkennen, zu verhüten, zu überwachen, zu behandeln oder zu lindern,
 - 2. Verletzungen oder Behinderungen zu erkennen, zu überwachen, zu behandeln oder zu lindern [...].
 - 3. die Empfängnis zu regeln oder Diagnosen im Zusammenhang mit der Empfängnis zu stellen

Nebst der MepV hat die Schweiz auch noch allgemeine Gesetze, die dem Datenschutz gewidmet sind. Das Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutzverordnung (VDSG) bilden die Grundlage. Im Zentrum des Datenschutzes stehen individuelle Personendaten. Diese werden untergliedert in normale Personendaten und besonders schützenswerte Personendaten. Unter den besonders schützenswerten Daten fallen die Gesundheitsdaten. Somit sind strengere Datenschutzanforderungen erstrebenswert, um die Einführung von mobilen Geräten und Software zu ermöglichen. Eine besonders prekäre Angelegenheit stellt der internationale Markt dar. Da nach dem Sitz-Prinzip geregelt wird, steht bei der Verwendung von Gesundheits- und Life-Style-Apps nicht das Schweizer Recht im Mittelpunkt der Regelungen, sondern der Niederlassungsraum der entwickelnden Unternehmung. Die Unterschiede der verschiedenen Rechtsräume erschweren die Einbringung von mobiler Software im Gesundheitswesen.

«Wenn man somit eine solide, nationale Datenschutzgesetzgebung sicherstellen will, ist die Diskrepanz zwischen nationalen und ausländischen Datenschutzgesetzgebungen zu identifizieren. » Eine weitere Aufgabe des Gesundheitswesens stellt die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien dar. Viele Entwicklungsfirmen von mobilen Applikationen bieten ihre Produkte kostenfrei

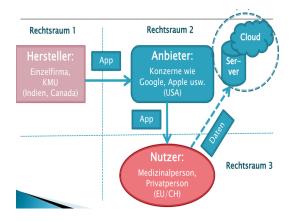


Abbildung 5.1: Rechtsraum

an. Diese Kostenfreiheit birgt jedoch auch eine Schattenseite. Die Speicherung und Wiederverwendung der Nutzerdaten sind intransparent. Die Nutzer wissen nicht genau, was mit ihren Daten gemacht wird. Beispielsweise werden in der USA viele ausgewerteten Daten an Unternehmen verkauft, um Nutzerprofile zu erstellen, um benutzerfreundlichere Werbung zu gestalten oder sie für die Entwicklung von neuer Software einzusetzen. Hierbei wird von einer Zweckentfremdung der Daten gesprochen, die eine zusätzliche Einwilligung der Benutzer bedarf. Vielen Entwicklern ist die Tatsache nicht bewusst, dass Gesundheitsapps strengere Regelungen unterliegen. Die Einwilligung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen reichen in diesem Fall nicht aus, um mit den Daten Marktanalysen betreiben zu dürfen.

Des Weiteren muss man auch den Aspekt der Sicherheit ansprechen. Die gespeicherten Daten sollten genügend gesichert sein, sodass kein unbefugtes Eindringen in die Datenbank oder ein Diebstahl der abgelegten Daten möglich ist. Auch mobile Applikationen sollten den Standard aufweisen, um Manipulation und Fälschung der Daten sicherzustellen. Bei Gesundheitsdaten können falsche Daten zu falschen Entscheidungen in einer Behandlung führen, welches gravierende Folgen mit sich tragen kann. Mit der Einbindung an das elektronische Patientendossier sollten die Daten zuverlässig sein. Jeder gesetzwidriger Eingriff in eine mobile Gesundheitsapplikation ist somit auch ein Eingriff in die ePD. Über die Schnittstelle gelangen dann falsche Informationen über den Inhaber der Applikation in das ePD. Als Grundlage für die Integration von Apps ans eHealth Suisse bedarf es klare Lösungsformulierungen:

- 1. Rechtliche und tatsächliche Anreize für Hersteller, die den Datenschutzstandard erfüllen
- 2. Zertifizierungen nach Schweizer Standard für Applikationen
- 3. Sensibilisierung der Hersteller, dass die Daten vertraulich behandelt werden müssen

6 Diskussion